

während des Pontifikats Johanns XXII. verstorben, nämlich 1327 (s. oben S. 516).

- 2) Pd¹ hat im Anschluß an die 1. Fortsetzung von der gleichen Hand, die auch den Text schrieb, die Bemerkung, Tholomeus habe seine HE nur bis zum Tode Clemens' V. geführt, ab Johannes XXII. seien die Viten eine Kompilation aus anderen Geschichtsschreibern⁷⁴⁾. Der Inhalt dieser Notiz ist sachlich durchaus zutreffend, Tholomeus kommt als Autor der Viten ab Johannes XXII. nicht in Frage. Er starb schon 1327 und dürfte nach seinem Weggang aus Avignon 1319 weder Muße und Geisteskraft noch die Quellen für eine Fortführung seines Werkes besessen haben⁷⁵⁾. Die Vita Johanns XXII. ist aber erst nach dem Tod dieses Papstes verfaßt worden⁷⁶⁾.
- 3) Im Codex V findet sich fol. 260^r am Rand von der Hand, die auch den Text geschrieben hat (15. Jh.), zum Ende der HE XXIV, 36 (Gruppe I) die Bemerkung, der Autor sei bis zu diesem Punkt gekommen, die Fortsetzung stamme von anderen Verfassern (s. oben S. 511).

Auf die Hinzufügungen im Text der Fortsetzung der Diessenhofen-Gruppe ist in anderem Zusammenhang einzugehen (s. unten S. 526). Aus den drei genannten Bemerkungen lassen sich für die Autorschaft der HE nur vorläufige Schlüsse ziehen: Man sah, daß in einem Teil der Überlieferung die HE nur bis 1294 reicht. Deshalb erhoben sich Zweifel an der Autorschaft der 1. Fortsetzung der Papstvitien. Ferner ist schon im 15. Jh. erkannt worden, daß unser Dominikaner nicht der Verfasser der Viten von Johann XXII. an sein kann. Der erste Zeuge für die Existenz der Papstvitien in Verbindung mit der HE des Tholomeus von Lucca scheint der Minorit Telesforus von Cosenza († 1386) zu sein. In seinen nach Donkel zwischen 1356 und 1365 verfaßten Prophezeiungen verweist er auf die HE des Tholomeus als eine seiner Quellen. Telesforus scheint eine Handschrift der Gruppe II benutzt zu haben, denn

⁷⁴⁾ Diese Notiz auch bei Muratori¹ 11, 747 und 1242 sowie nur der 2. Satz bei Bandini, Sp. 125 (s. oben S. 501).

⁷⁵⁾ Vgl. Schmeidler, MGH Scr. rer. Germ. N.S. 8, S. XX. Don-daine S. 169. Zur Vita des Tholomeus vgl. auch die in Anm. 72 genannten Arbeiten von Hohmann und Witt.

⁷⁶⁾ Dies geht aus dem 1. Satz der Vita hervor, in dem die Sedenzzeit mitgeteilt wird; Muratori¹ 11, 1210E, 3—4.